



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 179

26. November 2025

1. **Versicherungs- und Registrierungspflicht für besondere E-Scooter und E-Bikes in Spanien / Albanien verhängt vorübergehendes Verbot**

In Spanien müssen Besitzer von E-Scootern oder E-Bikes mit Motoren über 250 W, die Geschwindigkeiten von über 25 km/h erreichen können, nun eine Versicherung für ihr Fahrzeug abschließen. Darüber hinaus müssen sie es in einer nationalen öffentlichen Datenbank registrieren lassen, und das Fahrzeug muss mit einem Kennzeichen versehen sein, eine Zulassungsbescheinigung mitführen und über eine gültige technische Inspektion (ITV) verfügen. Es gibt eine Übergangsfrist bis Januar 2026, in der die Besitzer sicherstellen müssen, dass ihr Fahrzeug den neuen Vorschriften entspricht. Viele E-Bikes mit Tretunterstützung liegen unter der Leistungs- und Geschwindigkeitsgrenze, dennoch werden die Besitzer solcher E-Bikes dazu angehalten, eine freiwillige Versicherung abzuschließen.

Die Datenbank für die Registrierung der zugelassenen Fahrzeuge soll bis zum 2. Januar 2026 von der spanischen Regierung eingerichtet werden. Die Besitzer der Fahrzeuge müssen die erforderliche Versicherung und Registrierung bis zum 25. Januar 2026 vornehmen. Vor diesem Datum werden keine Strafen verhängt, danach drohen Geldbußen von bis zu 1.000 Euro für das Fahren ohne die erforderliche Versicherung und Registrierung.

Die Mindestversicherungssumme beträgt 6,45 Millionen Euro für Personenschäden und 1,3 Millionen Euro für Sachschäden.

Die albanische Staatspolizei hat nach einer Ankündigung bei einem Treffen zwischen Innenministerin Albana Kochiu und dem Generaldirektor der Staatspolizei, Ilir Proda, ein vorübergehendes Verbot für Elektroroller verhängt. Laut Ministerin Kochiu bleibt das Verbot in Kraft, bis umfassende Vorschriften hinsichtlich ihrer Fortbewegung, des Alters der Fahrer und der Geschwindigkeit erlassen worden sind. Das Verbot trat am Montag, dem 13. Oktober, in Kraft und wurde aufgrund der hohen Zahl gemeldeter Vorfälle mit Elektrorollern verhängt.

Quelle:

Frei übersetzt (ohne Gewähr) aus LEVA EU v. 20.10.25, Majorca Daily Bulletin

K. L.

2. Fahrsicherheitssysteme in Fahrzeugen

Die BAST (Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen) teilt mit:

„In den letzten Jahren hat die Verbreitung von Sicherheitssystemen in Pkw vehement zugenommen. Dies trifft besonders auf das Segment der Sport Utility Vehicles (SUV) zu, die bei vielen Systemen sogar besser ausgestattet sind als Fahrzeuge der oberen Mittel- und Oberklasse. Der Ausrüstungsgrad steigt mit der jährlichen Fahrleistung und der Nutzungshäufigkeit; auch jüngere Fahrzeuge und privat genutzte Dienstwagen erweisen sich als besser ausgestattet. Bei seltenen Systemen unterscheiden sich die Anteile innerhalb der verschiedenen Fahrzeugsegmente teilweise erheblich: Minis und Kleinwagen sind mit deutlich weniger Systemen ausgestattet als Autos der oberen Mittelklasse und Oberklasse.“

Quelle:

BAST, Daten und Fakten 03/25, Heft M 358

K. L.

3. Fördermittel für den Radverkehr in Deutschland

„Zur Unterstützung der Förderung des Radverkehrs sind im Klima- und Transformationsfonds (KTF) in der 21. Wahlperiode Bundesmittel in Höhe von rund 1,93 Milliarden Euro eingeplant. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor.

Diese Mittel verteilen sich unter anderem auf Zuweisungen an die Länder zum Bau von Radschnellwegen (rund 349 Millionen Euro), auf Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm Stadt und Land (rund 1,22 Milliarden Euro), auf die Förderung der aktiven Mobilität (rund 306 Millionen Euro) und auf das Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen (rund 49 Millionen Euro).“

Quelle:

Deutscher Bundestag, Bau und Verkehr Nr. 99/2025

K. L.

4. Motorradregeln in Tschechien

In Tschechien muss beim Motorradfahren ein Verbandsbeutel mitgeführt werden. Hat man diesen nicht dabei, droht ein Bußgeld von 80 Euro.

Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht auf dem Motorrad mitgenommen werden.

Quelle:

ADAC v. 09.04.25

K. L.

5. 2G-Mobilfunknetz wird abgeschaltet – ein Problem für eCall und HUU?

Derzeit diskutiert die Fahrzeugbranche darüber, dass ab 2028 das 2G-Mobilfunknetz abgeschaltet werden soll. Dadurch könnten viele Fahrzeuge den automatischen Notruf per eCall verlieren, was wiederum ggf. bei der HUU für Probleme sorgen könnte.

Quelle:

Auto-Zeitung v. 15.10.25, Adele Moser

K. L.

6. Schulwegunfälle steigen an

„Die Zahl der Schulwegunfälle ist im ersten Halbjahr 2025 um rund 5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Das geht aus vorläufigen Zahlen hervor, die die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) vorgelegt hat. Danach lag die Zahl der Unfälle auf dem Schulweg bei 42.303 – verglichen mit 40.416 Schulwegunfällen im ersten Halbjahr 2024.“

Quelle:

DGUV v. 25.09.25

K. L.

7. Klebe-Vignette für Österreich läuft aus		
Die Klebe-Vignette für Österreich wird es im nächsten Jahr 2026 das letzte Mal geben. Ab 2027 steht dann nur noch die digitale Version zur Verfügung. Bis einschl. 2026 laufen beide Varianten parallel.		
Quelle:	ADAC v. 09.10.25	K. L.
8. Mauterhebung für Lkw über eine App?		
„Die Nutzung des Lkw-Mautsystems soll künftig einem Regierungsentwurf zufolge auch über eine App auf einem Mobilgerät möglich sein und nicht mehr - wie bislang - den Einbau einer sogenannten „On-Board-Unit“ in das Fahrzeug erfordern. In Bezug auf die neue Einbuchungsmöglichkeit mittels Applikation auf dem nutzeigenen Mobilgerät werde die Rechtsgrundlage geschaffen für die Erhebung, Speicherung, Verwendung und Übermittlung von Daten durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) und den Betreiber im Rahmen der Kontrolle, heißt es in dem Entwurf.“		
Quelle:	Deutscher Bundestag, Bau und Verkehr – Nr. 106 v. 31.10.25	K. L.
9. Chicago mit deutlichem Rückgang der Verkehrstoten		
Chicago konnte einen Rückgang der Verkehrstoten um 30 Prozent im Jahr 2024 verzeichnen. Dies hat deswegen auch eine besondere Bedeutung, da das Reiseaufkommen nach der Pandemie wieder zugenommen hatte und mehr Einwohner sich dafür entschieden, zu Fuß zu gehen, mit dem Fahrrad zu fahren, mit dem Auto zu fahren und öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Auf nationaler Ebene der USA sind die Todesfälle nur um etwa 9 % zurückgegangen. Während der Rückgang der Verkehrstoten alle Verkehrsmittel betrifft, ist die Zahl der Menschen, die beim Fahrrad- oder Rollerfahren ums Leben kamen, um über 60 % zurückgegangen. Die Fortschritte in Chicago spiegeln die Auswirkungen der laufenden Sicherheitsprojekte des CDOT (Chicago Department of Transportation) in der ganzen Stadt wider. Die Strategie des CDOT lautet:		
• Konflikte und Gefährdungen reduzieren • Sichtbarkeit verbessern • Geschwindigkeiten regulieren • Gefährdete Verkehrsteilnehmer schützen • Partnerschaften in der Gemeinde aufbauen		
Quelle:	CDOT, Published Fall 2025	K. L.
10. EU-Projekt zur Verkehrssicherheit		
Von sichereren Straßen in Litauen bis hin zu niedrigeren Geschwindigkeitsbegrenzungen in Griechenland – eine europäische Initiative zum Wissensaustausch hilft Regierungen dabei, erfolgreiche Ideen zur Verkehrssicherheit in die Tat umzusetzen. Das von der EU finanzierte Projekt „Road Safety Exchange“ brachte Verkehrssicherheitsexperten aus 19 europäischen Ländern zusammen, um spezifische Herausforderungen im Bereich der Verkehrssicherheit anzugehen, bewährte europäische Verfahren vorzustellen und praktische Lösungen umzusetzen, um Menschenleben auf ihren Straßen zu retten. Seit 2019 bringt das Projekt Länder, die ihre Verkehrssicherheit verbessern wollen, mit leistungsstarken EU-Partnern zusammen, um Studienbesuche, Workshops und Mentoring anzubieten. In seiner zweiten Phase (2023–2025) wurde das Projekt auf 19 Länder ausgeweitet, von denen neun maßgeschneiderte Unterstützung erhalten: Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Griechenland, Ungarn, Litauen, Polen, Portugal und Rumänien.		
Quelle:	EU Road Safety Exchange, ETSC v. 30.10.25	K. L.

11. Radtouristik in Deutschland Radtouristen gaben im Jahr 2023 in Deutschland alleine 23 Milliarden Euro aus. Das radtouristische Netz sei seit 2005 von 40.000 auf 100.000 Kilometer und von 52 Radfernwegen auf 320 Radfernwege ausgebaut worden. Der E-Bike Bestand (Pedelec) habe sich innerhalb von zehn Jahren von 2,1 Millionen auf 15,7 Millionen erhöht. 43 Prozent der Radreisenden würden E-Bikes benutzen.		
Quelle:	Anhörung im Bundestag; Deutscher Bundestag v. 05.11.25, Hib Nr. 583	K. L.
12. Fahrtenbuchauflage „Die Angabe einer reinen "Briefkastenadresse" und fiktiver Personalien ist keine ausreichende Mitwirkung bei der Aufklärung eines Verkehrsverstoßes im Ordnungswidrigkeitenverfahren und rechtfertigen die Anordnung zum Führen eines Fahrtenbuchs.“		
Quelle:	VG Gelsenkirchen, Urt. v. 23.09.2025 –14 K 2411/24, RiOLG a.D. RA Burhoff, v. 09.11.25	K. L.
13. Privater Melder eines Falschparkers muss selber über 700 Euro zahlen Ein Bürger wollte über eine App einen Falschparker melden, indem er zuvor ein Foto von dem Auto samt Beifahrer gemacht hatte. Dieses stellte er in der App ein. Dagegen wehrte sich der Beifahrer. Das OLG Dresden urteilte, dass der meldende Fotograf dem fotografierten Beifahrer 100 Euro Schadensersatz zahlen muss und zudem noch die 627,13 Euro Rechtsanwaltskosten des Beifahrers zu übernehmen hat.		
Quelle:	OLG Dresden, Beschl. v. 09.09.2025, Az. 4 U 464/25, LTO v. 06.11.25	K. L.
14. Schlechte Ergebnisse bei Leuchtwestentest für Kinder Der niederländische ANWB hat gemeinsam mit dem deutschen ADAC und dem österreichischen ÖAMTC einen umfassenden Test zur Reflexion von Sicherheitswesten für Kinder durchgeführt. Die Ergebnisse sind: Mehr als die Hälfte der untersuchten Westen bietet im Dunkeln kaum Sichtbarkeit. Insgesamt wurden 25 Sicherheitswesten getestet, von denen 20 online über verschiedene Plattformen oder in Geschäften gekauft wurden. Die Westen wurden nach der europäischen Norm EN 17353 bewertet, die Anforderungen an Sichtbarkeit und Reflexion stellt. Der Test bestand aus einer visuellen Beurteilung unter Bürobeleuchtung, einem Schnelltest mit einem Testset und einer umfassenden Messung in einem zertifizierten lichttechnischen Labor.		
Quelle:	Mobiliteit NL v. 12.11.25	K. L.
15. Parkkrallen in Amsterdam / NL Autofahrer aus einer Reihe europäischer Länder erhalten ab dem 1. Juli in Amsterdam sofort eine Radkralle, wenn sie nicht für das Parken bezahlt haben. Dies betrifft Kennzeichen aus Frankreich, Polen, Ungarn und Luxemburg. Mit diesen Ländern wurden keine Vereinbarungen über den Versand von Strafzetteln per Post getroffen. Amsterdam wird in den kommenden Monaten drei zusätzliche „Radklemmenteam“ ausbilden, wodurch sich die Gesamtzahl der Teams auf fünf erhöht. Sie werden jährlich 15.000 Radklemmen anbringen. Ausländische Besucher, die einen Strafzettel erhalten, zahlen die Parkgebühr sowie die Kosten für die Verwaltung und die Radklemme. Das beläuft sich auf etwa 250 Euro. Mit Ländern wie Belgien, Deutschland und Spanien wurden bereits Vereinbarungen getroffen. Ab dem 1. Januar kommt das Vereinigte Königreich hinzu.		
Quelle:	Mobiliteit NL v. 13.11.25	K. L.

16. Nichtraucherschutz in geschlossenen Fahrzeugen Der Bundesrat fordert einen verbesserten Nichtraucherschutz. Künftig soll in geschlossenen Fahrzeugen in Anwesenheit von Minderjährigen oder Schwangeren das Rauchen verboten sein, heißt es in einem Gesetzentwurf der Länder zur Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes (BNichtrSchG).		
Quelle:	Deutscher Bundestag, Hib Nr. 130 v. 13.11.25	K. L.
17. Geschwindigkeitsbegrenzung für Radfahrende in NL „Das niederländische Kabinett hat einen neuen Aktionsplan zur Verbesserung der Fahrradsicherheit vorgestellt. Demnach können Kommunen ab dem kommenden Jahr auf ausgewählten Radwegen Tempolimits testen. Neben Geschwindigkeitsbegrenzungen für E-Bikes sollen Kommunen auch prüfen, ob elektrische Lastenräder, die häufig für Lieferdienste eingesetzt werden, künftig auf der Fahrbahn statt auf Radwegen fahren sollten. Neue gesetzliche Regelungen will die Regierung erst nach Auswertung der Tests beschließen. 2024 kamen laut Regierungsangaben 675 Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben, mehr als ein Drittel davon Radfahrerinnen und Radfahrer. Rund 7.400 Personen wurden schwer verletzt, 70 Prozent infolge von Fahrradunfällen. ... Ein weiterer Schwerpunkt des Aktionsplans liegt auf der Helmförderung: Innerhalb von zehn Jahren soll der Anteil der Helmträgerinnen und Helmträger von derzeit vier auf 25 Prozent steigen, ohne dass die Fahrradnutzung zurückgeht. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei älteren Menschen, Kindern und Pendlerinnen und Pendlern.“		
Quelle:	BG Verkehr, Verkehrswirtschaft, BG Direkt v. 13.11.25	K. L.
18. Nachweis über getunte Pedelects in NL geändert Der niederländische Justizminister teilte in seiner Antwort auf Fragen eines Abgeordneten mit, dass die Polizei nun besser gegen getunte Fatbikes und E-Bikes vorgehen kann. Künftig muss die Polizei nicht mehr nachweisen, dass jemand tatsächlich schneller als 25 km/h gefahren ist. Es reicht dann bereits aus, nachzuweisen, dass das Fahrrad eine Unterstützung über diese Geschwindigkeit hinaus leisten kann – unabhängig davon, ob tatsächlich zu schnell gefahren wurde oder nicht. Bisher konnte die Polizei keine Bußgelder an Fahrer von getunten Fatbikes verhängen, da diese bei Kontrollen die Einstellungen wieder auf einen legalen Stand zurücksetzten. Mit der neuen Maßnahme reicht bereits das Vorhandensein der Funktion, schneller als 25 km/h zu fahren, aus, um einen Strafzettel zu verteilen.		
Quelle:	Fietserbond v. 11.11.25	K. L.
19. Verbot von E-Scooter-Touren in Weinbergen Ein Unternehmer wollte E-Scooter-Touren durch Weinberge in Bad Dürkheim anbieten. Dieses untersagte die Gemeinde, da u.a. die Wege für alle Fahrzeuge gesperrt seien und diese Wege vorrangig dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr vorbehalten seien. Das VG Neustadt an der Weinstraße bestätigte dieses Verbot.		
Quelle:	VG Neustadt an der Weinstraße, Beschl. V. 08.09.25; Az. 5L971/25.NW, zuges. v. J. Brockmeier	K. L.

20. Bußgelder in den Niederlanden für Radfahrende ab 2026

In den Niederlanden ist eine Erhöhung der Bußgelder für Radfahrende in Planung, die möglicherweise ab dem 01.01.26 greifen soll:

Radfahren mit dem Handy in der Hand: 170 €

Abbiegen ohne Handzeichen: 50 €

Keine vorschriftsmäßige Fahrradbeleuchtung, obwohl diese vorgeschrieben ist: 75 €

Falsches Überholen (z. B. rechts überholen): 120 €

Nicht auf dem Fahrradweg fahren, wo dies vorgeschrieben ist: 75 €

Radfahren auf der Autobahn: 200 €

Überfahren einer roten Ampel: 120 €

Keine Vorfahrt von rechts gewähren: 120 €

Eine Kreuzung blockieren: 120 €

Eine Militärkolonne oder einen Trauerzug kreuzen: 50 €

Passagieren, die in eine Straßenbahn/einen Bus ein- oder aussteigen möchten, keine Gelegenheit dazu geben: 120 €

Radfahren, wo es aufgrund eines Verkehrszeichens verboten ist: 50 €

Zu schnelles Radfahren innerhalb geschl. Ortschaften – bis zu 10 km/h: 50 €

Zu schnelles Radfahren innerhalb geschl. Ortschaften – mehr als 10 km/h: 70 €

Parken eines Fahrrads auf einem Parkplatz mit Parkuhr: 50 €

Quelle:

Amsterdam fietst, Fietserbond NL en ANWB v. 20.11.25

K. L.

21. Polizei NRW arbeitet mit Fernauslesegeräten im Güter- und Personenverkehr

„Die Polizei Nordrhein-Westfalen überprüft Lastwagen zukünftig mit Fernauslesegeräten.

Innenminister Herbert Reul hat zwei der 14 neuen Fernauslesegeräte an die Polizei Düsseldorf übergeben. Die sogenannten DSRC-Geräte (Dedicated Short Range Communication) ermöglichen es, die Fahrtenschreiber von Lastwagen im Vorbeifahren zu scannen. Ziel ist es, Fahrer, die manipuliert haben, schneller zu erkennen und dann gezielt zu kontrollieren. Der Fahrtenschreiber eines Lkw misst die Geschwindigkeit, Fahrzeit, zurückgelegte Strecke sowie Pausen und Ruhezeiten des Fahrers, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu Arbeitszeiten und Fahrverhalten festzuhalten.“

Quelle:

Pressemeldung des IM NRW v. 20.11.25

K. L.

22. Verkehrssicherungspflicht

Radfahrende haben grundsätzlich vorhandene Straßenverkehrsverhältnisse hinzunehmen und müssen mit typischen Gefahrenquellen, wie z.B. leichten Unebenheiten von einigen Zentimetern rechnen. In verkehrsberuhigten Bereichen ist ein unterschiedliches Pflastermuster, dass durch Rinnen- und Tiefbordsteine voneinander getrennt ist, durchaus üblich. Dort haben Radfahrende mit baulich bedingten Unebenheiten zu rechnen. Wenn man solche Unebenheiten sieht / erkennt, sind diese dann eben möglichst im stumpfen Winkel und nicht im spitzen Winkel zu überfahren. Im vorliegenden Sachverhalt war ein Radfahrer beim spitzen Überfahren des Bordsteins gestürzt und wollte die Gemeinde daraufhin schadensersatzpflichtig machen.

Quelle:

OLG Schleswig, Beschl. V. 02.04.25, Az. 7 U 8/25; DAR v. 14.10.25

K. L.

23. Verkehrsordnungswidrigkeit – Angabe einer anderen Person

Begeht jemand eine Verkehrsordnungswidrigkeit und gibt anschließend an, dass eine verstorbene bzw. erfundene Person diese begangen haben soll, liegt keine falsche Verdächtigung gem. § 164 StGB vor. Nach Feststellung des BayObLG kann eine falsche Verdächtigung nicht erfüllt sein, wenn eine verstorbene oder erfundene Person angegeben wird.

Quelle:

BayObLG, Beschl. V. 07.04.25; Az. 203 StRR 93/25); DAR 2025, 392 6

K. L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>

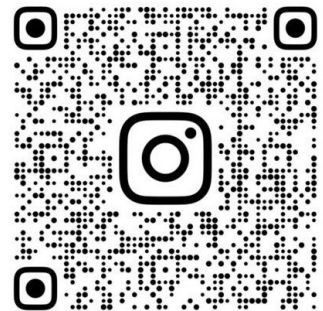
Aktuelles immer in den sozialen Medien



Homepage
Verkehrswacht Münster



Verkehrswacht Münster
bei WhatsApp



Verkehrswacht Münster
bei Instagram